Hinweise: Bitte jedes der unten s	tehende	n Felder befüllen und maximal zwei bis	drei Seiten!						
Referat: Referat für Stadtplanung und Bauordnung		-/Abteilung(en) ch): HA III/32	betroffene Referate:						
Öffentliche BV: □	Nicht-	Öffentliche BV: □	Federführung:						
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Sanierungsgebiet Aubing – Neuaubing – Westkreuz, Maßnahmen und Finanzierung 2020 - 2022									
1. Aufgabe									
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Der Beschluss dient der Darstellung, Beauftragung und Finanzierung von Projekten im Sanierungsgebiet "Aubing – Neuaubing – Westkreuz". Des Weiteren soll der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Bodenseestraße 146 - 210 / Grünzug L gefasst werden.									
Die Stadtsanierung ist ein wichtiges Instrument bei der Bewahrung einer solidarischen und engagierten Stadtgesellschaft sowie der Stärkung durch Stadtteilentwicklung. Dies erfolgt einerseits durch den Einsatz des besonderen Städtebaurechts andererseits durch den Einsatz von Städtebaufördermitteln. Ziel der Projekte in Aubing, Neuaubing und Westkreuz ist es, die städtebaulichen und sozialen Missstände zu beheben und somit für mehr Generationengerechtigkeit, Familienfreundlichkeit und Integration zu sorgen.									
1.2 Aufgabenart									
Pflichtaufgabe □		freiwillige Aufgabe □	bürgernahe Aufgabe □						
Daueraufgabe □	Daueraufgabe □								
Kurze Begründung: Die Stadtsanierung ist eine freiwilligen Aufgabe der Stadt und erfolgt in enger Abstimmung mit Fachstellen, lokalen Akteuren sowie Bürgerinnen und Bürgern vor Ort. Die Aufgabe ist zeitlich begrenzt, da das Sanierungsgebiet nach dem Abschluss der Sanierung endet.									
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs									
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe	]	neue Aufgabe □	quantitative Aufgabenausweitung □						
Kurze Erläuterung: Die Finanzierung für die Projekte in Aubing, Neuaubing und Westkreuz läuft Ende 2019 aus. Um die erfolgreiche Arbeit fortsetzen zu können, ist ab dem Jahr 2020 eine Anschlussfinanzierung erforderlich. Die beantragten Mittel werden für die Jahre 2020 mit 2022 benötigt.  Konsumtive Maßnahmen sind der Wettbewerb Ladenzentrum Wiesenfelser Straße, der Wettbewerb Ubostraße, die Bebauung Friedrichshafener Straße und sonstige vertiefende Untersuchungen. Planungen zum Zentralen Grünzug und Bebauungsplan Bodenseestraße gehören ebenfalls dazu.									
Zu den investiven Maßnahmen gehören der Zentraler Grünzug im nördlichen und südlichen Bereich, die Außenanlagen Freiflächen 's Fredl, der Ravensburger Ring, das Gelände am Wasserturm, der Gößweinsteinplatz und Aufsesser Platz (Grundlagenermittlung), die Querungshilfe Limesstraße / Aufsesser Straße und der Neubau Jugendfreizeitsätte AWOs Fredl.									
Sollten die oben aufgeführten Maßnahmen nicht fortgeführt bzw. finanziert werden können, hätte dies zur Folge, dass die Ziele der Stadtsanierung für das Sanierungsgebiet "Aubing – Neuaubing – Westend" nicht erreicht werden.									
2. Finanzielle Auswirkung	en								

2.1 Zahlungen gesamt					2020 - 2022			
2.1.1 Gesamteinzahlungen k	onsumtiv			582,000 €				
2.1.2 Gesamtauszahlungen k	1,476,000 €							
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv					1,676,400 €			
2.1.4 Gesamtauszahlungen i	nvestiv			3,195,000 €				
2.2 konsumtiv					Planjahr 2020			
2.2.1 Einzahlungen					173,160 €			
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen						173,160 €		
2.2.1.2 Sonstige Transfer	einzahlungen							
2.2.1.3 Öffentlich-rechtlic	he Leistungsentg	jelte						
2.2.1.4 Privatrechtliche L	eistungsentgelte							
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
2.2.1.6 Sonstige Einzahlı	ıngen aus Ifd. Ver	rwaltungs	tätigkeit					
2.2.2 Auszahlungen						392,000 €		
2.2.2.1 Personalauszahlungen								
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)					392,000 €			
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten								
2.2.2.4 Transferauszahlungen								
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit								
2.3 investiv				Planjahr 2020				
2.3.1 Einzahlungen				361,200 €				
2.3.2 Auszahlungen				670,000 €				
3. Erforderliche Stellenbem	essung gem. Le	eitfaden is	st erfolgt?	□ja □nein				
4. Geltend gemachter Beda	rf							
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	da	von befristet	VZÄ	QE, FR			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	da	davon befristet VZÄ		QE, FR			
	VZA	da			QL, I IX			
bereits für die Aufgabe	VZÄ	da	von befristet	t VZÄ QE, FR				

4. Geltend gemachter Bedarf									
eingesetzt									
5. zusätzlicher Büroraumbedarf									
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?									
□ja	□nein		□teilweise						
5.2 Falls "nein" / "teilweise" ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?									
6. Refinanzierung									
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:									
Art:	Höhe in %:								
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:									
Art:	Höhe in %:								